

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2022/2020			
Einrichtung eines Klimaschutzmanagements				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück richtet ein gefördertes Klimaschutzmanagement für die Samtgemeinde Bersenbrück ein. Dazu wird, wie im Stellenplan 2019 bereits vorgesehen, eine neue Stelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, die im Klimaschutzkonzept über die Indikatoren festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Grundlage für diese Arbeit ist der aus den Maßnahmen abgeleitete Arbeits- und der Meilensteinplan für den Förderzeitraum gemäß Anlage. Eine Verstetigung der Arbeit des Klimaschutzmanagements nach dem Förderzeitraum wird angestrebt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 70.000,00 €/jährlich für 3 Jahre

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ca. 70.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Am 29.07.2019 wurde der Antrag für die Förderung des Klimaschutzmanagements der Samtgemeinde Bersenbrück bei der PTJ eingereicht. Dieser beruht darauf, dass vorab eine Einstiegsberatung in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück und dem dort beschlossenen Masterplan erfolgte. Im dazugehörigen Merkblatt „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ wird als Ziel der Einstiegsberatung folgendes genannt:

„Das Beratungsergebnis soll Kommunen darüber hinaus in die Lage versetzen, anschließend ein Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept zu beantragen.“

Zu Einschränkungen durch Konzepte auf anderen Ebenen, wie z.B. dem „Masterplan 100 % Klimaschutz Landkreis Osnabrück“ ist darin nichts enthalten. Auch wird in der Kommunalrichtlinie nichts von Sonderregelungen in Masterplan-Regionen erwähnt. Weder der Landkreis Osnabrück noch die Samtgemeinde Bersenbrück haben Hinweise bekommen und auch keine Zustimmung gegeben, dass ein Masterplanprogramm die Fördermöglichkeiten für die Samtgemeinde Bersenbrück einschränkt. Im Gegenteil wurden in Nachbarkommunen integrierte Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanager sowie unsere Einstiegsberatung von ihnen gefördert.

Obwohl der von der Samtgemeinde Bersenbrück gestellte Antrag dem entsprach und so verfasst war, dass Vorarbeiten auf Ebene des Landkreises Osnabrück berücksichtigt werden, hat der PTJ mit Schreiben vom 06.11.2019 Nachforderungen gestellt und angekündigt, dass nur eine Förderung in Höhe von 40 % für eine

